

Merkblatt zur Beitragspflicht der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von Freischaffenden:

BVG-Obligatorium:

Obligatorisch ist ein Arbeitgeber nach BVG nur dann verpflichtet, einen Angestellten bei einer Pensionskasse zu versichern, wenn dieser Angestellte für mindestens 3 Monate angestellt ist und aufs Jahr hochgerechnet einen AHV-pflichtigen Lohn von mindestens CHF 21'150.- (= BVG-Eintrittsschwelle 2015) verdient.

Freiwillige Versicherung nach Art. 46 BVG:

Freischaffende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben nach Art. 46 BVG die Möglichkeit, sich freiwillig einer Pensionskasse anzuschliessen.

Stellt nun ein Arbeitgeber jemanden mit solch einer freiwilligen Vorsorgeversicherung an, so ist er verpflichtet, sich auf Verlangen des Arbeitnehmers an den Pensionskassenbeiträgen zu beteiligen, wenn

- der Arbeitnehmer ihn über das Vorliegen einer solchen Versicherung informiert hat;
- der Arbeitnehmer **insgesamt**, mit all seinen verschiedenen Engagements, einen Jahreslohn von mehr als CHF 21'150.- erreicht.

Achtung: Diese Beitragspflicht des Arbeitgebers gilt auch bei kürzeren Engagements von **weniger als drei Monaten**.

Abrechnung von Beiträgen bei der CAST:

Der Beitragssatz beträgt bei der CAST für alle Freischaffenden total **12%** (je 6% Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge).

Abrechnung direkt durch den Arbeitgeber: Der Arbeitgeber zieht dem Arbeitnehmer 6% vom AHV-Bruttolohn ab. Er meldet der CAST den bei ihm erzielten Bruttolohn und überweist davon total 12% Beiträge an die CAST. Die Meldung erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Abrechnungsformular. Es kann bei der Geschäftsstelle bezogen oder auf unserer Website www.cast-stiftung.ch heruntergeladen werden.

Rechnungstellung durch die CAST: Auf Wunsch kann die CAST auch eine Rechnung für die Beiträge stellen. Arbeitgeber, die keinen Lohnabzug beim Arbeitnehmer vorgenommen haben, erhalten eine Rechnung für ihre 6% Arbeitgeberbeiträge. Die Arbeitnehmerbeiträge werden dann direkt bei den Versicherten erhoben.

Für weitere Informationen: www.cast-stiftung.ch